



JOBSTARTER-Auftaktkonferenz 19./20. Januar 2006

Vortrag

Klaus Müller, Europäische Kommission:

„Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit“

Zunächst möchte ich etwas zum Thema „bildungspolitische Dimension der europäischen Beschäftigungspolitik“ sagen, aber dann auch einige Erläuterungen zum europäischen Sozialfonds (ESF) geben.

Zu meiner Person: In der Generaldirektion Beschäftigung bin ich u. a. für den ESF in Deutschland zuständig. Unser Aufgabenschwerpunkt ist zur Zeit die Vorbereitung der Programmphase ab 2007.

Das Thema, das ich behandeln soll, handelt von Bildung, Beschäftigung und von Politik. Zur europäischen Beschäftigungspolitik gehört unmittelbar der ESF dazu, denn der ESF ist das Finanzierungsinstrument der europäischen Beschäftigungsstrategie.

Meine Aufgabe wird sein, diese Zusammenhänge ein wenig zu erläutern.

Ich habe meinen Vortrag in vier Teile gegliedert.

- Ziele der europäischen Bildungspolitik,
- Ziele der europäischen Beschäftigungspolitik,
- Beitrag des ESF zu Bildung und Beschäftigung in der Förderphase 2000 bis 2006



- Vorbereitung der neuen Förderphase ab 2007

Zur politischen Einordnung: Da muss man sich zunächst mal die Fragen stellen: Wie kommt Europa eigentlich dazu, Bildung und Beschäftigungspolitik zu machen? Ist das nicht eigentlich Sache der Mitgliedstaaten?

Die europäische Bildungspolitik und die europäische Beschäftigungspolitik zählen zu den so genannten "lockeren" Gemeinschaftspolitiken. „Locker“ bedeutet in dem Zusammenhang, dass die Mitgliedsstaaten gemeinsame Ziele verabreden, aber wie die Inhalte und die Ziele erreicht werden, das bestimmen die Mitgliedsstaaten in eigener Zuständigkeit,.

Erstes Stichwort: **Europäische Bildungspolitik**. Im Vertrag von Nizza steht dazu: "Die Gemeinschaft trägt zur Entwicklung einer qualitativ hoch stehenden Bildung dadurch bei, dass sie die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten fördert. Die Mitgliedstaaten sind selbst verantwortlich für Inhalte und Gestaltung." Soweit der Text. Eine weitergehende Zusammenarbeit haben die Staats- und Regierungschefs dann in 2000 in Lissabon verabredet, und 2002 unter anderem folgenden Ziele verabschiedet:

- Höhere Qualität und verbesserte Wirksamkeit der Systeme,
- leichter Zugang für alle und
- Öffnung der Systeme für die übrige Welt.

Die Ziele werden aber nicht nur formuliert, sondern die Zielerreichung wird mit Indikatoren gemessen. Ich nenne Ihnen beispielhaft folgende Indikatoren: Entwicklung der Schulabbrecherquoten, Kinderbetreuung für Kinder zwischen null und drei sowie drei und sechs Jahren, Weiterbildungsbeteiligung, Abschluss Sekundarstufe II. Das wird dann jedes Jahr bewertet und diskutiert.



Bei der **Beschäftigungspolitik** ist man ähnlich vorgegangen. Das war nicht zufällig auch in Lissabon, und da hat man drei Ziele benannt:

- Vollbeschäftigung,
- Arbeitsplatzqualität und Produktivität und
- den sozialen und regionalen Zusammenhalt.

Oder anders ausgedrückt. Man strebt einen hohen Beschäftigungsgrad mit qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen an. Man nimmt aber auch diejenigen mit, die es schwer haben, und versucht regionale Unterschiede auszugleichen.

Auch da gibt es wieder Indikatoren, d.h. es wird bis 2010 eine allgemeine Beschäftigungsquote angestrebt von 70% für alle, für Frauen von 60% und für ältere Arbeitnehmer von 50%. Das wird jedes Jahr diskutiert und für jedes Land bewertet. Das hat man zunächst mit fünfzehn Ländern gemacht und dann in 2004 zum ersten Mal mit allen 25 Mitgliedsstaaten.

Ich verrate kein Geheimnis, dass Deutschland bei einigen Zielen doch weit von dem, was man sich vorgenommen hat, entfernt ist und das Ziel nicht erreicht hat. Wenn man mit allen 25 Ländern diskutiert hat, was man denn erreicht hat in der Beschäftigungspolitik, dann werden die Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten formuliert und da gucken die Mitgliedstaaten ganz genau hin – nicht nur auf die Inhalte. Da vergleichen die Länder auch: Wie wurde die Analyse formuliert? Wie viele Empfehlungen haben wir erhalten? Wie sieht das bei den anderen Ländern aus?

Die Empfehlungen zur Bildung – aus beschäftigungspolitischer Perspektive – lauteten: Die Schulabbrecherquote senken, die Kinderbetreuung unter drei Jahren erheblich ausbauen, Integration von Migranten fördern, Strategie lebenslanges Lernen, eine ausreichende Zahl an Ausbildungsplätzen und moderne Systeme entwickeln.



Im Rahmen der Beschäftigungspolitik spielen also Bildungsthemen eine sehr wichtige Rolle. Das hatte auch Einfluß auf die Formulierung der neuen Lissabon-Strategie. In 2005 hat man die Lissabonner Strategie revidiert und die Ziele der Bildungspolitik in den allgemeinen Lissabon-Prozeß integriert.

Die Ziele, die ich eben genannt habe für die Bildungspolitik – leichter Zugang für alle und lebenslanges Lernen sowie höhere Qualität und Verbesserung der Systeme –, sind jetzt Bestandteil der Lissabon-Strategie, d.h. Bildungspolitik ist integraler Bestandteil der Politik für Wachstum und Beschäftigung.

Wir haben diese Ziele formuliert, aber jetzt stellt sich die Frage: Gibt es dafür auch Geld? Gibt es dafür auch Ressourcen?

Zunächst zur laufenden Förderphase: Der europäische Sozialfonds hat für die Jahre 2000 bis 2006 in Deutschland 12 Milliarden – nicht nur aber auch für Bildung – zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind im Bereich der Bildung etwa zur Förderung von Jugendlichen eingesetzt worden. Der ESF – das wissen viele gar nicht – hat JuSoPro und Jump Plus kofinanziert für die Jugendlichen, die keine Ansprüche an die Arbeitsverwaltung hatten. Auch die berufliche Weiterbildung von Arbeitslosen, die keine Ansprüche hatten, sowie lebenslanges Lernen sowie Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung sind aus dem ESF finanziert worden.

Die Mittel sind leider nicht immer so in dem Umfang in Anspruch genommen worden, wie es möglich war. Jetzt hatten wir den ersten Fall, dass ein Bundesland die Mittel, die es für 2003 zur Verfügung hatte, bis 2005 nicht verausgabte konnte. Das ist sehr bedauerlich.

Ich komme jetzt an einen sensiblen Punkt: Wie werden die Mittel verwaltet? Die Mittel des Europäischen Sozialfonds werden normalerweise im Wirtschafts- und Arbeitsministerium verwaltet, und es ist für andere Ressorts nicht ganz leicht an diese Ressourcen heranzukommen. Also BMBF und BMSFSJ haben in der Vergangenheit relativ niedrige Anteile am Gesamtvolumen des ESF gehabt. Man hat



es ihnen in der Vergangenheit nicht leicht gemacht. Ähnliche Phänomene beobachten wir auch auf Länderebene, d.h., die Mittel ressortieren in den Wirtschafts- und Arbeitsministerien, aber die Bildungsministerien kommen nicht so recht dran. Das hat sich ein wenig verbessert, so hat das BMBF zunehmend den ESF genutzt und neue und zusätzliche Initiativen gefördert.

Es ist vieles Neues gemacht worden im ESF im Bereich der beruflichen Bildung, der Bund und die Länder entwickeln jeweils eigene Initiativen. Ich will jetzt hier wirklich keine Kritik üben, aber nachdem man viel Neues gemacht hat, könnte man sich für die neue Förderphase doch überlegen, ob man die Arbeitsteilung nicht transparenter macht. Sicher, eine gewisse Konkurrenz macht Sinn, aber eine stärkere Abstimmung zwischen Bund und Ländern wäre aus unserer Sicht wünschenswert.

Das Jahr 2006 ist das letzte Jahr der laufenden Förderphase, und 2006 ist das Vorbereitungsjahr für die kommende Förderperiode. Die Staats- und Regierungschefs – das haben Sie bestimmt alle mitbekommen – haben im Dezember die Finanzperspektiven verabschiedet, das europäische Parlament hat sie jetzt erst einmal wieder gestoppt. Aber die Zahlen, die für Deutschland relevant sind, davon gehen wir aus, werden nicht mehr nach unten korrigiert. Deutschland hat ein Volumen von voraussichtlich 23,4 Milliarden Euro für Strukturfonds (also ESF und EFRE), das ist ja ein erhebliches Volumen, das auch umgesetzt werden muss. Es wird voraussichtlich etwa 14 Milliarden der Strukturfonds-Mittel für Ziel 1 geben, mehr als 8 Milliarden für Ziel 2 und 800 Millionen für die Grenzregion. Das ist zwar weniger als für die Jahre 2000 bis 2006, aber wenn wir davon ausgehen, dass die Verteilung zwischen den Fonds so bleibt, wie das in der letzten Förderperiode der Fall war, dann wird ein Betrag von etwas 10 Milliarden € für ESF von 2007 bis 2013 zur Verfügung stehen..

Es wird voraussichtlich so sein – vielleicht ist das relevant für einige Ressortvertreter und für die Kammervertreter und für Projektträger –, dass in dem Ziel 1



Ländern private Kofinanzierung Bestandteil der Gesamtfinanzierung sein wird. Für die West-Länder wird es ein wenig schwieriger sein, aber es ist durchaus möglich auch dort private Kofinanzierung zu nutzen. Die Fördersätze der Fonds werden ähnlich bleiben wie in der laufenden Phase, 75% im Ziel 1 und 50% im Ziel 2.

Das war alles an Technik.

Auch wenn die Finanzperspektiven jetzt unter dem Vorbehalt des europäischen Parlaments stehen, hat die inhaltliche Debatte um die Zukunft natürlich längst begonnen, denn wir müssen jetzt die operationellen Programme schreiben, wenn wir am 1.1.2007 anfangen wollen. Und da ist der Zeitplan sowieso schon ganz eng bei etwas unsicheren Rahmenbedingungen.

Welches werden die Inhalte für Deutschland voraussichtlich sein? Ein Schwerpunkt wird sein – nachdem die Verordnungstexte vorliegen, steht ja auch die Struktur schon ein wenig fest – Anpassungsfähigkeit der Unternehmen, das wird auch die betriebliche Weiterbildung einbeziehen. Aktivierende Arbeitsmarktpolitik und soziale Eingliederung werden zwei weitere Schwerpunkte sein. Da werden sicherlich Jugendliche wieder zur Zielgruppe gehören, aber auch diejenigen, die lange arbeitslos sind, und die es schwer haben, in den ersten Arbeitsmarkt hineinzufinden. Und der vierte Schwerpunkt werden Investitionen zum Humankapital sein.

Im Schwerpunkt Investitionen in das Humankapital finden Sie die Punkte wieder, die ich eben schon mal genannt hat: Verbesserung der Systeme und Zugang für alle sowie Strategien für lebenslanges Lernen, d. h. es gibt erheblichen Spielraum in der neuen Förderphase für Bildungsthemen, und zwar vom Ende der Schullaufbahn, also vom Übergang Schule/Beruf, bis zur Rente. Das sind auch die Schwerpunkte, die gesetzt werden sollen.



Es wird eine spannende Debatte darüber geben, was gemacht wird und welches Gewicht die einzelnen Schwerpunkte bekommen werden. Das wird man zwischen dem ESF und dem EFRE verhandeln müssen, aber auch zwischen Bund und Ländern.

Die Gemeinschaftsinitiative EQUAL wird es nicht mehr geben, als Konsequenz werden jetzt Interregionalität und Transnationalität "gemainstreamt", d.h. sie können jetzt im Ziel 1 und Ziel 2 in verschiedenen Schwerpunkten transnationale und interregionale Projekte machen.

Deutschland ist ja eins der wenigen Länder, das Grenzen mit den neuen Mitgliedstaaten hat, also gut interregionale Projekte machen könnte. Und das heißt, man kann da eine ganze Menge machen. Und noch ein weiterer Hinweis: Ab 2011 – in der Mitte der neuen Förderphase – werden wir die volle Freizügigkeit haben, dann kann sich auch Deutschland dem nicht verschließen. Und es wäre zu überlegen: Was kann der ESF tun an Qualifikation, an Bildung, um den Prozess zu gestalten? Das wäre bestimmt eine spannende Frage, und da kann man etwas machen. Bisher gibt es dazu aber keine Vorschläge.

Wichtig für Sie heute bzw. gestern war ja auch das Thema Förderung, wichtig sind neben den Inhalten auch die Verfahren. Ich möchte dazu etwas sagen, wie es künftig aussehen wird. Ein großer Vorteil des europäischen Sozialfonds gegenüber nationaler Finanzierung bleibt erhalten: Sie behalten die mehrjährige Finanzplanung. Sie können mit den ESF-Mitteln planen. Ob Sie mit der nationalen Kofinanzierung so gut planen können, ist eine andere Sache. In der neuen Förderphase soll es so sein, dass nur noch nationales Haushaltsrecht angewandt wird. Was das im Einzelnen heißt, wird sich noch herausstellen, aber man kann es nach nationalen Regeln machen. Bestimmte Konflikte zwischen europäischem Bewilligungsrecht und nationalem Recht wird es dann nicht mehr geben können. Es wird nur so genannte Monofonds geben und mehr Möglichkeit der Flexibilität die Pro-



gramme in eigener Zuständigkeit anzupassen, also ohne Änderungsanträge bei der Kommission zu stellen.

Der weitere Punkt ist, es wird stärker regionalisiert werden, d.h. die Entscheidungen über Projekte werden alle auf die nationale sowie auf die Länderebene delegiert, d.h. es wird kein Projekt mehr in Brüssel entschieden. Die Kommission entscheidet in Abstimmung mit dem Mitgliedsstaat über Programm und über die Programmstruktur.

Daraus folgt dann auch, die sog. Artikel-6-Projekte wird es nicht mehr geben. Der Vorteil bei den Artikel-6-Projekten war, dass waren innovative Projekte, über die nach europaweiter Ausschreibung entschieden wurde, die Auswahl wurde in Brüssel getroffen. Das war ein sehr aufwändiges Verfahren, aber das geht auch nicht anders, wenn Sie ein Ausschreibungsverfahren in fünfundzwanzig Mitgliedsstaaten machen und nach einheitlichen Kriterien auswerten wollen. Das fällt jetzt weg und man muss dieses innovative Element in den Mitgliedsstaaten organisieren. Dann muss man eben sagen: So, jetzt schreiben wir das hier aus und müssen einen Wettbewerb organisieren, denn der Wettbewerb zwischen Projekten macht durchaus Sinn. Und mit der Transnationalität ist es durchaus möglich, mit anderen Mitgliedsstaaten was zusammen zu machen. Aber dass man das über alle fünfundzwanzig Mitgliedsstaaten macht, das dürfte natürlich aus nationaler Perspektive sehr schwierig zu organisieren sein.

Zum Schluß:

Solche Projekte wie Jobstarter haben sicher auch in Zukunft eine Chance, aber wie gesagt, die Anteile des BMBF an der Zukunft, d.h. was Sie machen können, das hängt von Ihrem Engagement und Ihrer Durchsetzungsfähigkeit ab. Die Europäische Kommission hält sich da zurück, wir unterstützen Sie gerne bei den Bildungsthemen. Wir würden einen hohen Anteil von solchen Projekten auf jeden Fall sehr begrüßen.